

	<p>Mitteilungsblatt der Universität Kassel</p> <p>Herausgeber: Der Präsident</p>	<p><b>3.13.01/127</b></p>
<p><b>Studienordnung für den Teilstudiengang Philosophie für das Lehramt an Gymnasien vom 30.10.1996 i.d.F. vom 16.07.1997</b></p> <p><i>veröffentlicht im StAnz. 41/1997 S.3057 in Kraft getreten am: 14.10.1997</i></p>		

**Studienordnung für den Teilstudiengang Philosophie  
für das Lehramt an Gymnasien  
vom 30.10.1996 i. d. F. vom 16.7.1997**

**1. Rechtsgrundlage:**

Verordnung des Hessischen Kultusministers über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl I, S. 233)

**2. Studienvoraussetzungen:**

- 2.1 Voraussetzung für die Einschreibung für den Teilstudiengang Philosophie ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine vom Hessischen Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung.
- 2.2 Das Studium der Philosophie für das Lehramt an Gymnasien erfordert Kenntnisse in Latein oder Altgriechisch, die eine Arbeit an philosophischen Texten in der Originalsprache gestatten. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das Latinum bzw. Graecum im Abiturzeugnis oder als Ergänzungsprüfung zum Abitur. Das Latinum oder Graecum kann ersetzt werden durch den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem vom Sprachenzentrum der GhK durchgeführten Latein- bzw. Griechischkurs im Umfang von mindestens 80 Std. oder 6 SWS; die erfolgreiche Teilnahme wird in einer 3-stündigen Abschlußklausur nachgewiesen.
- 2.3 Werden diese Voraussetzungen nicht bei Beginn des Studiums erfüllt, sind sie während des Grundstudiums zu erwerben. Die hierfür erforderliche Zeit wird nicht auf die Studienzeit gemäß § 7.3 angerechnet.

**3. Studiendauer:**

Der Fachbereich regelt das Studium so, daß sich die Studierenden nach 8 Semestern zur Prüfung melden können. Hierfür erarbeitet der Fachbereich Studienempfehlungen, die mit den vorhandenen Lehrkapazitäten und den Erfordernissen der benachbarten Studiengänge (Magister Philosophie, erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium der Lehramtsstudiengänge) abgestimmt sind. Aus diesen Studienempfehlungen ergibt sich auch, welche Spezialisierungsbereiche (gemäß § 5.2) im Hauptstudium gewählt werden können.

**4. Ziel des Studiums:**

- 4.1 Das Studium der Philosophie für das Lehramt an Gymnasien vermittelt die fachliche und fachdidaktische Qualifikation, wie sie von der entsprechenden Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien gefordert ist.
- 4.2 Das Studium wird mit der ersten Staatsprüfung abgeschlossen. In der Prüfung soll nachgewiesen werden, daß die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Voraussetzungen für das Lehramt an Gymnasien erfüllt sind.

- 4.3 Die Ziele des Philosophiestudiums umfassen insbesondere auch
- die Fähigkeit, philosophische Fragestellungen als solche zu erkennen, mit Fachkompetenz zu bearbeiten und situationsgerecht zu erörtern
  - die Reflexion auf die interdisziplinären und außerwissenschaftlichen Bezüge der Philosophie,
  - die Reflexion auf die Bedeutung der Philosophie im Zusammenhang der Bildungsaufgaben des Schulwesens.

Diese Ziele werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen des Philosophiestudiums mit jeweils unterschiedlicher Akzentsetzung verfolgt.

## **5. Studiengebiete:**

- 5.1 Das fachwissenschaftliche Studium der Philosophie beinhaltet die folgenden Teilbereiche:
- a) Theoretische Philosophie,
  - b) Praktische Philosophie,
  - c) Geschichte der Philosophie,
  - d) Philosophie der Gegenwart.
- 5.2. Innerhalb der in Absatz 1 genannten Bereiche ergeben sich Spezialisierungsbereiche, und zwar bei a) und b) unter systematischen Gesichtspunkten, bei c) und d) nach den Hauptepochen der Philosophiegeschichte bzw. den Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie.
- Spezialisierungsbereiche sind beispielsweise:
- ad a) Erkenntnistheorie, Wissenschaftsphilosophie, Sprachphilosophie, Naturphilosophie;
  - ad b) Ethik, Sozialphilosophie, politische Philosophie, Bildungsphilosophie, philosophische Anthropologie, philosophische Ästhetik;
  - ad c) Philosophie der Antike, Philosophie des 17. und 18. Jh., Deutscher Idealismus;
  - ad d) Phänomenologie, analytische Philosophie, Kritische Theorie.
- 5.3 Das fachdidaktische Studium der Philosophie beinhaltet neben den fachbezogenen schulpraktischen Studien die folgenden, das Lehramt betreffenden Themenbereiche:
- Philosophie und philosophisches Denken im individuellen und gesellschaftlichen Bildungsprozeß,
  - Probleme des Zugangs zur Philosophie und der Vermittlung ihrer Inhalte
  - Fragen der didaktischen Realisierung philosophischer Denkprozesse im Unterricht.

## **6. Lehrveranstaltungen:**

Veranstaltungsarten sind:

- Vorlesungen
- Seminare für Studienanfänger (S<sub>A</sub>)
- Seminare (S - ab dem 3. Semester empfohlen)
- Seminare für Fortgeschrittene (S<sub>F</sub> - in der Regel nach Abschluß des Grundstudiums)
- Tutorien (unter Betreuung eines Hochschullehrers / einer Hochschullehrerin)
- Projekte (unter Betreuung eines Hochschullehrers / einer Hochschullehrerin)
- Kolloquien

Die jeweilige Art der Lehrveranstaltung wird durch deren Leiter oder Leiterin festgelegt.

## **7. Gliederung des Studiums:**

- 7.1 Das Studium der Philosophie gliedert sich in ein je viersemestriges Grund- und Hauptstudium.
- 7.2 Das Grundstudium führt in die Fragestellungen und Arbeitsweisen der Philosophie ein und vermittelt einen Überblick über die Epochen der Philosophiegeschichte und die philosophischen Disziplinen; hierfür werden Übersichtsveranstaltungen und Veranstaltungen zu exemplarischen Themen angeboten.
- 7.3 Ein ordnungsgemäßes Grundstudium umfaßt:
- die Teilnahme an philosophischen Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 SWS,
  - die erfolgreiche Teilnahme an drei Seminaren für Studienanfänger (S<sub>A</sub>) oder Seminaren (S) in verschiedenen Teilbereichen nach § 5.1.
- Das Grundstudium wird durch die bestandene Zwischenprüfung abgeschlossen.
- 7.4 Das Hauptstudium beinhaltet:
- ein fachwissenschaftliches Vertiefungsstudium in den Teilbereichen gemäß § 5.1 sowie in wenigstens zwei Spezialisierungsbereichen gemäß § 5.2, die sich auf verschiedene systematische Teilbereiche (theoretische bzw. praktische Philosophie) und verschiedene historische Epochen (wobei die Gegenwart als eine Epoche zählt) beziehen sollen
  - fachdidaktische und schulpraktische Studienanteile gemäß § 5.3.
- 7.5 Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium umfaßt:
- die Teilnahme an philosophischen Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 SWS (davon 12 SWS in Didaktik der Philosophie),
  - die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar (S) in demjenigen Teilbereich gemäß § 5.1, in dem im Grundstudium noch kein Leistungsnachweis erworben wurde,
  - die erfolgreiche Teilnahme an je einem Seminar für Fortgeschrittene (S<sub>F</sub>) in zwei Spezialisierungsbereichen gemäß Abs. 4,
  - die erfolgreiche Teilnahme an zwei fachdidaktischen Seminaren
  - die erfolgreiche Teilnahme an fachbezogenen schulpraktischen Studien im Umfang von 3 SWS.

## **8. Studiennachweise:**

- 8.1 Der Nachweis der Teilnahme an Lehrveranstaltungen erfolgt durch das Studienbuch. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Seminaren für Studienanfänger (S<sub>A</sub>), Seminaren (S) oder Seminaren für Fortgeschrittene (S<sub>F</sub>) erfolgt in der Regel aufgrund eines Referats und mit schriftlicher Ausarbeitung oder aufgrund einer gleichwertigen Leistung. Es werden keine Noten erteilt. Die Bedingungen des Erwerbs von Leistungsnachweisen werden durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters festgelegt.
- 8.2 Bei Gleichwertigkeit der Anforderungen kann der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar für Studienanfänger (S<sub>A</sub>) oder Seminar (S) durch den Nachweis einer im Zusammenhang mit einer anderen Lehrveranstaltung (Vorlesung, Tutorium, Projekt oder Kolloquium) erbrachten Leistung ersetzt werden. Ebenso kann der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar für Fortgeschrittene (S<sub>F</sub>) durch den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar (S) oder Projekt ersetzt werden. In diesen Ausnahmefällen ist jeweils die Qualität der Leistung von dem/der verantwortlichen Hochschullehrer/in ausdrücklich zu bestätigen.

## **9. Erweiterungsstudium**

Wer die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in anderen Fächern als Philosophie bestanden hat, kann die Erweiterungsprüfung in Philosophie ablegen. Ziel und Inhalt des Erweiterungsstudiums orientieren sich an den Anforderungen, die in dieser Studienordnung für den Teilstudiengang Philosophie festgelegt sind. Insbesondere gelten die Regelungen für die erforderlichen Leistungsnachweise gem. Ziffern 7 und 8 entsprechend. Eine Studienberatung wird empfohlen.

## **10. Studienberatung:**

Im Zusammenhang mit der Zwischenprüfung erfolgt eine Studienberatung über die Perspektiven des Hauptstudiums. Ferner bieten die Lehrenden des Fachs Philosophie Termine zur begleitenden Studienberatung an. Die Wahrnehmung dieses Beratungsangebots, insbesondere nach dem zweiten Studiensemester sowie dem zweiten Semester des Hauptstudiums, wird dringend empfohlen.

## **11. Inkrafttreten:**

Diese Studienordnung tritt am 01.11.1997 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der GhK veröffentlicht.

Erlassen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft, Humanwissenschaften. Die Rechte des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gem. § 21 Abs. 4 HHG wurden gewahrt.

Kassel, den 27.08.1997

Der Dekan  
des Fachbereichs Erziehungswissenschaft, Humanwissenschaften

gez. Prof. Dr. Horst Heinemann

## Modell-Studienplan Philosophie

1-2	S <sub>A</sub> zur Einführung in das Philosophiestudium	2sem. Übersichtsvorlesung zu einem Kernbereich	Vorlesungen zu Spezialthemen	je ein S <sub>A</sub> oder Tut. in drei Kernbereichen				
	2	2+2	2+2	2+2+2				16 SWS
3-4		2sem. Übersichtsvorlesung zu einem Kernbereich	Vorlesungen zu Spezialthemen	je ein S in drei Kernbereichen				
		2+2	2+2	2+2+2				14 SWS
5-6		2sem. Übersichtsvorlesung zu einem Kernbereich		S in einem Kernbereich	S <sub>F</sub> in einem Spezialisierungsbereich	Vorlesungen und Seminare zur Didaktik der Philosophie		
		2+2		2	3	2+2+2		3 SWS SPS + 15 SWS
7-8		2sem. Übersichtsvorlesung zu einem Kernbereich	V oder S zu Spezialthema		S <sub>F</sub> in einem Spezialisierungsbereich	Vorlesungen und Seminare zur Didaktik der Philosophie		
		2+2	2		3	2+2+2		15 SWS

Kernbereiche sind: a) Theoretische Philosophie, b) Praktische Philosophie, c) Geschichte der Philosophie, d) Philosophie der Gegenwart. Überschneidungen der Kernbereiche in einzelnen Lehrveranstaltungen sind möglich. Im Laufe des Grundstudiums sind Seminare, Proseminare oder Tutorien zu allen vier Kernbereichen zu besuchen.

Abkürzungen: S = Seminar, S<sub>A</sub> = Seminar für Studienanfänger, S<sub>F</sub> = Seminar für Fortgeschrittene, SPS = Schulpraktische Studien, T = Tutorium, V = Vorlesung.